

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Post-Covid
Mit BGW-Unterstützung auf
dem Weg der Besserung.

Seite 20



Physiotherapie: Mit Arbeitsschutz zum erfolgreichen Unternehmen

MEDIZINPRODUKTE

Beauftragte sinnvoll einsetzen

FRISEURHANDWERK

Technische Regel für
Gefahrstoffe überarbeitet

KRANKENHAUS

Arbeitsschutz
gemeinsam gestalten



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Schlüssel zum Erfolg

Ein Unternehmen zu führen, ist zumeist spannend, abwechslungsreich und herausfordernd. Viele Themen und Anforderungen sind zu berücksichtigen. Der Arbeitsschutz sollte dabei mit an erster Stelle stehen. Denn er bietet oft ungeahntes Potenzial für das gesamte Unternehmen.

Arbeitsschutz ist unverzichtbar. Als Unternehmerin und Unternehmer stehen Sie in der Verantwortung, sicheres und gesundes Arbeiten zu gewährleisten. Gleichzeitig erhalten Sie mit den Vorgehensweisen und Instrumenten des Arbeitsschutzes aber auch einen Schlüssel zum Erfolg in vielen weiteren Aufgabenbereichen: Es geht um gesunde und engagierte Mitarbeitende, um Personalbindung, um gute Zusammenarbeit und reibungslose Abläufe. Es lohnt sich also, unternehmerische Handlungsfelder mit der „Arbeitsschutz-Brille“ zu durchleuchten und anzugehen. Die Potenziale erschließen sich sowohl in großen Unternehmen als auch in kleinen Betrieben.

In unserem Titelthema beschreiben zwei BGW-Fachleute anhand des Beispiels von physiotherapeutischen Praxen, wie man anfängt und wo es Unterstützung in Sachen Arbeitsschutz gibt. Ihre Tipps sind auf andere Branchen übertragbar. Lassen Sie sich von dem Interview inspirieren!

Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer der BGW

Print oder online? Sie entscheiden!

Das BGW magazin viermal jährlich auf den Tisch bekommen – oder online nutzen und per Newsletter über die neue Ausgabe informiert werden.



Abo pflegen:
[www.bgw-online.de/
magazin-abo](http://www.bgw-online.de/magazin-abo)



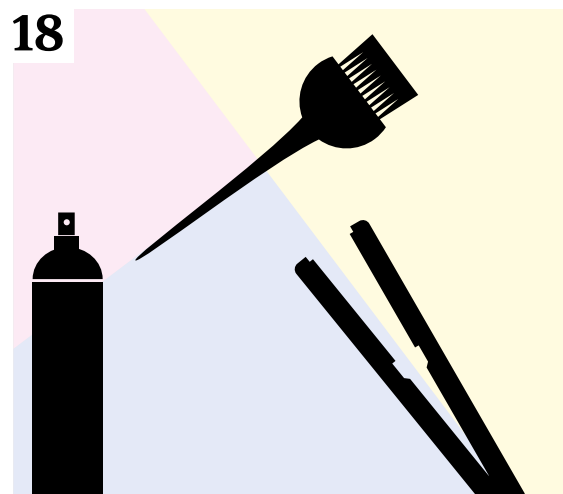


6

14



18



Themen

Aktuell notiert

- 4 Bunt und gesund in der Pflege
- 5 Sicherheit und Gesundheit – einfach machen!
- 5 12. Amtsperiode der Selbstverwaltung beendet

Titelthema

- 6 **Physiotherapie: Mit Arbeitsschutz zum erfolgreichen Unternehmen**
Ein Interview zu Herausforderungen und Erfolgchancen.

Gesund im Betrieb

- 10 Krankenhäuser stärken – Arbeitsschutz als Gemeinschaftswerk gestalten
- 14 **Beauftragte im Medizinproduktrecht**
Medizinproduktebeauftragte und Co. können eine wichtige Rolle übernehmen – wenn die Voraussetzungen stimmen.
- 18 **Regelwerk: Neues zu Gefahrstoffen im Friseurhandwerk**
Die TRGS 530 wurde überarbeitet. Auf was Friseurbetriebe besonders achten sollten.

Ihre BGW

- 20 Schritt für Schritt zurück ins Leben

- 23 BGW-Mitgliedschaft: Termine zum Jahreswechsel beachten
- 23 SV-Meldeportal ersetzt sv.net
- 24 Schreibkunst zu Weihnachten

Service

- 25 Gut informiert

Dies & Das

- 27 Gut zu wissen: Betriebsärztliche Versorgung
- 27 Impressum

Bunt und gesund in der Pflege



Foto: privat

Das Team aus Andernach warb überzeugend für ein besseres – und buntes – Miteinander in der Pflege.



*Ich habe meine Farbe.
Du hast deine Farbe.
Zusammen sind wir stärker.*

*Finde deine eigene Farbe,
denn die Welt ist bunt!*



(O-Töne aus dem Bewerbungsvideo)

Der diesjährige BGW-Nachwuchspreis geht nach Andernach: Zwanzig Auszubildende aus dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe des St. Nikolaus-Stiftshospitals haben mit ihrem Konzept „Color us healthy“ für mehr Individualität und Diversität in der Pflege überzeugt.

Das Team hat sich mit der psychischen Gesundheit von Pflegenden beschäftigt. Das Fazit der Auszubildenden des

Kurses 2021–2024 Pflegefachfrau/Pflegefachmann war: Es geht dabei auch um die eigene Identität und das Selbstwertgefühl. In ihrer Videopräsentation stellten sie ihre Erfahrungen und Vorschläge vor. Dabei forderten sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf, Pflegefachpersonen in ihrer Individualität zu sehen und Diversität bewusst zu unterstützen. Die Botschaft: „Unsere Vielfalt ist unsere Stärke“. Die Ideen der Azubis reichten von Fortbildungen für Mitarbeitende und Führungskräfte über gemeinsame Aktivitäten und kulinarische Abwechslung bis hin zu Monitoren, die auf Stationen und in Wartebereichen über andere Kulturen informieren.

Der Nachwuchspreis wird alle zwei Jahre im Rahmen des Deutschen Pflegepreises verliehen. Gesucht sind gute Ideen und innovative Vorschläge von Auszubildenden für gesundes Arbeiten in der Pflege – getreu dem Motto „Gut gedacht. Gut gemacht. Gut gepflegt.“ ■

 www.bgw-online.de/nachwuchspreis

Sicherheit und Gesundheit – einfach machen!

Vielfalt ist Trumpf beim BGW-Bildungsprogramm. Auch 2024 sind wieder rund 1.200 Seminare, Fort- und Weiterbildungsangebote geplant. Sie werden in verschiedenen Formaten bereitgestellt – von Präsenz- über Online-Angebote bis hin zu Blended Learning.

Das Themenspektrum reicht ...

... von den Grundlagen des Arbeitsschutzes über branchenspezifische Themen bis hin zu aktuellen Fragestellungen. Übergreifende Hand-

lungsfelder wie das betriebliche Gesundheitsmanagement werden ebenso beleuchtet wie einzelne Bereiche, zum Beispiel Hygiene, Gefahrstoffe oder Stress.

Der Anspruch ist ...

... Handlungshilfe für den betrieblichen Alltag zu geben: Wie lässt sich vorgehen? Was schafft Rechtssicherheit?

Führungskräfte stehen besonders im Fokus ...

... weil sie die Verantwortung für sichere und gesunde Arbeitsplätze tragen.

Kurz, kompakt und online ...

... heißt die Devise bei einer Reihe von Angeboten. In nur 2,5 Stunden gibt es Impulse für die Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb.

Umfassend und persönlich ...

... sind die Seminare in den BGW-eigenen Schulungsstätten an verschiedenen Standorten in Deutschland.

Know-how und Erfahrungsaustausch ...

... stehen bei allen Angeboten im Fokus. In entspannter Atmosphäre können auch individuelle Fragen mit Expertinnen und Experten sowie auf kollegialer Ebene geklärt werden. ■

www.bgw-online.de/seminare

Foto: stock.adobe.com/Jacob Lund; Illustrationen: freepik.com



12. Amtsperiode der Selbstverwaltung beendet

Bei den Sozialwahlen 2023 wurden die ehrenamtlich tätigen Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung neu bestimmt. Im Oktober ging damit die 12. Amtspe-

riode der BGW-Selbstverwaltung zu Ende. In ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Oktober wählte die neue Vertreterversammlung ihre Vorsitzenden sowie einen neuen

Vorstand für die 13. Amtsperiode. Das BGW magazin wird in der nächsten Ausgabe darüber berichten. ■

www.bgw-online.de/sozialwahlen

Physiotherapie:

Mit Arbeitsschutz zum erfolgreichen Unternehmen

Physiotherapeutische Praxen sind gefragt. Rund 47.000 Unternehmen sind bei der BGW versichert, die meisten haben nur wenige Beschäftigte. Wie steht es um den Arbeitsschutz?

Interview: Anja Hassen



Im Interview

Dr. Karin Schaefer ist als Aufsichtsperson in der BGW-Bezirksstelle München tätig. Sie besucht häufig Unternehmen und kennt typische Fragestellungen zum Arbeitsschutz vor Ort.



Alexander Roth ist angehende Aufsichtsperson in der BGW-Bezirksstelle Würzburg und hat zuvor als Physiotherapeut in verschiedenen Praxen gearbeitet.

A rbeitsschutz im Kleinbetrieb: Was ist anders als in größeren Unternehmen?

Dr. Karin Schaefer: Vor allem ist die Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt nicht so präsent. Weil es kleine Betriebe sind, kommt seltener jemand vorbei. Und manchmal ist auch gar keine Arbeitsschutzbetreuung organisiert. Es fehlt das Bewusstsein dafür – und im Umkehrschluss dann auch wieder das Know-how dieser Fachleute, die eine wichtige Unterstützung für alle Arbeitsschutzthemen sind.

Alexander Roth: In physiotherapeutischen Praxen habe ich oft erlebt, dass der Fokus kaum auf dem Arbeitsschutz liegt. In der Branche ist viel Wechsel, es gibt zahlreiche Praxen. Das Thema Arbeitsschutz steht angesichts von Existenzgründungen und Personalsuche hinten an. Es kommt auch bei Praxisübernahmen meist nicht zur Sprache. Dabei ist der Arbeitsschutz ein zentraler Baustein auf dem Weg zum starken Unternehmen. Wer bewusst auf sicheres und gesundes Arbeiten hinwirkt, verschafft sich wichtige Handlungsspielräume für den Erfolg der eigenen Praxis.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind unverzichtbar. Wo fängt man an?

Schaefer: Die erste Frage sollte sein: Wer kann mich unterstützen? Bei der **Arbeitsschutzbetreuung** gibt es verschiedene Modelle. Unternehmerinnen und Unternehmer können sich selbst stärker einbringen und Schu-

lungen besuchen. Oder sie setzen verstärkt auf die Betreuung durch Fachleute. Vor allem ist deren Unterstützung dann für die **Gefährdungsbeurteilung** wichtig. Diese ist nämlich der zweite unerlässliche Punkt. Ich mache oft die Erfahrung, dass Gefährdungen für Beschäftigte durchaus in den Blick genommen werden. Allerdings passiert das nur im Kopf; es fehlen die Systematik und die Dokumentation. Ein Seminarbesuch oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit können helfen, das zu vervollständigen.

Was ist bei der Gefährdungsbeurteilung zu beachten?

Schaefer: Die Grundüberlegung ist: Welche Gefährdungen gibt es in meiner Praxis für meine Mitarbeitenden? Was muss ich tun, damit sie gesund arbeiten können? Für die erforderliche Dokumentation gibt es übrigens keine Vorschrift, wie sie aussehen soll. Die BGW bietet Hilfen an, aber die Praxen können hier auch eigene Lösungen finden. Ich sage Unternehmerinnen und Unternehmern oft: „Überlegen Sie sich, wie Sie sicherstellen können, dass eine Vertretung schnell alle Infos erhält, falls Sie einmal ausfallen. Und dann fragen Sie sich, was die Mitarbeitenden wissen müssen. Das wiederum bringt Sie zur **Unterweisung**. Die informiert Mitarbeitende zum Beispiel, wo besondere Gefährdungen sind – und was dagegen zu tun ist. Auch die Unterweisung ist Pflicht. Beim Arbeitsschutz handelt es sich also vorrangig um einen Dreiklang aus Arbeitsschutzbetreuung, Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung. Damit kommen Sie schon sehr weit.“

**Tipps von
Dr. Karin Schaefer:**

„Am besten funktioniert Arbeitsschutz, wenn er in den Arbeitsalltag integriert und stets mitgedacht wird.“

Roth: Klar ist ja auch, dass eine therapeutische Praxis keine Holzwerkstatt oder Ähnliches ist. Es gibt nicht diese vielfältigen akuten Risiken wie in manch anderen Tätigkeitsfeldern. Natürlich gibt es auch in der Physiotherapie Knackpunkte, wie etwa energetisch höhenverstellbare Therapieliegen, die besonderes Augenmerk verlangen. Aber es handelt sich vor allem um Gefährdungen, die sich über längere Zeit aufbauen, wie Haut-, Muskel-Skelett- oder psychische Belastungen.

► **Dafür ist die Physiotherapie doch eigentlich gut gerüstet ...?**

Roth: Man könnte meinen, dass das therapeutische Know-how dafür sorgt, dass alle auch auf sich selbst achten. Zum Beispiel ergonomisch arbeiten, um Muskel-Skelett-Belastungen zu minimieren. Doch oft ist der Fokus fast nur auf die Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Die Ratschläge wendet man für sich selbst nicht an. Ich hatte sogar wiederholt ehemalige Mitarbeitende in der Behandlung – das sollte nicht sein ...

Schaefer: ... und schon deshalb muss die Führungskraft Vorbild sein und gesundes Arbeiten vorleben! Beschäftigte sind ein hohes Gut. Es liegt im Interesse der Unternehmerin oder des Unternehmers, dass niemand wegen arbeitsbedingter Gesundheitsbelastungen ausfällt, womöglich sogar längerfristig. Das ist ja besonders im Kleinbetrieb problematisch.

Wir haben schon die Therapieliegen erwähnt. Warum zeigt das Beispiel eindrücklich, dass Gefährdungen am Arbeitsplatz systematisch unter die Lupe genommen werden müssen?

Schaefer: Es gab leider schon mehrere schwere, auch tödliche Unfälle. Zum Beispiel ist eine Reinigungskraft auf den Auslösemechanismus gekommen und wurde im Scherenhubmechanismus eingequetscht, ohne die Möglichkeit, sich zu befreien. Was passieren kann, hängt sehr stark vom individuellen Gerät ab. Daher muss das unbedingt im Zuge der Gefährdungsbeurteilung genauer angesehen werden.

Tipp von Alexander Roth:

„Betriebe bewegt die Frage, wie sie Mitarbeitende halten oder neu gewinnen. Arbeitsschutz ist ein prima Argument – hier wird etwas für die Beschäftigten getan. Wenn das Team selbst mitgestalten kann, motiviert das auch sehr. Und es drückt Wertschätzung aus.“

Was lässt sich tun?

Schaefer: Ziel ist ja, dass nichts passieren kann. Das ist vor allem der Fall, wenn die Liege schon konstruktionsbedingt keine problematischen Quetsch- und Scherstellen aufweist. Bei der entsprechenden Normung tut sich gerade viel. Und wer in den Praxen auf Nummer sicher geht und Geräte austauscht oder nachrüstet, kann sogar eine Förderung der BGW dafür erhalten. Allerdings nur, wenn danach die Sicherheit über dem gesetzlich geforderten Maß liegt, das ist wichtig. Ziel ist es, dass nicht nur das unbeabsichtigte In-Gang-Setzen der Liegen verhindert wird, sondern auch Gefährdungen durch Quetschungen bei der beabsichtigten Betätigung reduziert werden.

Es ist aber nicht immer gleich nötig, Geräte auszutauschen ...

Schaefer: Deshalb ist die Gefährdungsbeurteilung wichtig. Selbst wenn nachgerüstet wurde, bedarf es zum Beispiel immer auch einer organisatorischen Einbindung. Mitarbeitende und Dritte vor Ort müssen erfahren, wie sie sicher mit den Liegen umgehen können. Wir helfen Betrieben natürlich, wenn sie nicht weiterkommen.



Für starke Unternehmen

BGW-Handlungshilfen rund um den Arbeitsschutz in der Physiotherapie



[www.bgw-online.de/
fuer-starke-unternehmen-physio](http://www.bgw-online.de/fuer-starke-unternehmen-physio)



Welche Standardthemen kommen bei der Gefährdungsbeurteilung noch zur Sprache?

Schaefer: Erste Hilfe, Brandschutz, elektrische Geräte, Sturz- und Stolpergefahren zum Beispiel ... und auch das Thema Wegeunfälle. Zwar können Unternehmen hier wenig direkt beeinflussen, aber sie können Beschäftigte zumindest für die Sicherheit im Verkehr sensibilisieren. Mein Tipp ist, den Kostenzuschuss der BGW für Mobilitätstrainings zu nutzen und Mitarbeitende zu Fahrsicherheitstrainings mit dem Auto oder dem Rad anzumelden.

Roth: Man sollte nicht vergessen, das Team bei der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Das hilft ungemein! Die Gefährdungsbeurteilung liegt zwar in der Verantwortung des Unternehmers oder der Unternehmerin. Sie ist aber ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem alle ihre persönlichen Erfahrungen einbringen sollen. Wo hakt es? Wie könnten wir das verbessern? Das ist ein kontinuierlicher Prozess, nicht eine einmalige Sache.

Schaefer: Vielleicht gibt es ja einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt in der Teambesprechung.

Physiotherapeutische Praxen werden in nächster Zeit verstärkt von der BGW angesprochen. Was steckt hinter dieser Initiative?

Schaefer: Unser Auftrag ist es, Unternehmen zu überwachen und zu beraten. Natürlich müssen wir sicherstellen, dass Vorgaben eingehalten werden. Wir bieten aber auch Unterstützung. Zwar werden wir nicht die Gefährdungsbeurteilung für sie machen, aber wir können ihnen helfen, zentrale Fragen zu klären und geeignete Lösungen zu finden. Sie können uns auch anrufen. Je nach Bedarf kommen wir auch in die Betriebe. Diese Angebote sind jedoch nicht ausreichend bekannt. Deshalb machen wir verstärkt über Verbände und ähnliche Wege auf wichtige Themen und die BGW als Ansprechpartnerin aufmerksam.

Roth: Die BGW hält viele Unterstützungsangebote bereit, von Seminaren bis zu Handlungshilfen, auch zur Gefährdungsbeurteilung oder zur Arbeitsschutzbetreuung. Zu Letzterer ein paar Tipps, die wir Unternehmerinnen und Unternehmern oft geben: „Suchen Sie sich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), die sich idealerweise mit Ihrem Tätigkeitsbereich, also der Physiotherapie, schon etwas auskennt. Vergleichen Sie mehrere Angebote und achten Sie darauf, dass Sie auch Unterstützung vor Ort erhalten. Fordern Sie aktiv Hilfe ein, vor allem bei der Gefährdungsbeurteilung! Auch die Sifa macht nicht die Gefährdungsbeurteilung für Sie, aber sie sorgt zum Beispiel dafür, dass Sie nichts vergessen.“ ■



★ WORKSHOPS
★ PLENEN
★ MITMACHSTATIONEN
★ AUSSTELLUNG



Krankenhäuser stärken –

Arbeitsschutz als Gemeinschaftswerk gestalten

Die Gesundheit der Beschäftigten darf bei tiefgreifenden Veränderungen wie der geplanten Krankenhausreform nicht aus dem Blick geraten. Darin waren sich die rund 500 Teilnehmenden beim Fachkongress BGW forum 2023 einig. Sie befassten sich vom 4. bis 6. September mit aktuellen Herausforderungen und Langzeittrends zum Thema „Gesund und sicher im Krankenhaus“.

Von: Anja Hanssen



Angesichts der Diskussion um die Krankenhausreform warb BGW-Hauptgeschäftsführer Jörg Schudmann dafür, Chancen und Risiken gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Mit den bevorstehenden Veränderungen könnten auch zusätzliche Belastungen für die Beschäftigten eintreten, was es zu vermeiden gelte. „Strukturreformen sollen Verbesserungen für die Organisationen wie für die dort tätigen Menschen bringen“, sagte Schudmann. „Die Reduzierung von Belastungen für die vielen engagierten Beschäftigten in Krankenhäusern und Kliniken, die sich in den letzten drei Jahren auch der Pandemie entgegengestellt haben, tut sicher not.“

Die Krankenhausreform war unter anderem Thema in einem Plenum mit Beteiligten aus Politik, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaft. Dabei bestand Einigkeit, dass eine Reform unumgänglich sei, um die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu sichern.

Miteinander statt übereinander reden

Die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung Claudia Moll machte deutlich, dass sich eine qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung in Krankenhäusern nur mit einer Verbindung der Perspektiven schaffen lasse: „Wir müssen die Gesundheit von Patientinnen und Patienten sowie von Mitarbeitenden zusammen denken.“ Es brauche Arbeitsschutzmaßnahmen sowie standardisierte und routinierte Abläufe nicht zuletzt, um ein Abwandern von Fachpersonal beispielsweise in die Zeitarbeit zu verhindern. Moll appellierte an alle Beteiligten, sich mehr auszutauschen: „Wir alle haben das gleiche Ziel: Gesundheit erhalten, stärken, schützen. Wir sollten dazu mehr miteinander anstatt übereinander reden.“

Das Thema Zeitarbeit wurde auch in weiteren Programmpunkten aufgegriffen. Dabei zeigte sich der Bedarf an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und an einer Versachlichung der Diskussion. ▶

► **Verleihung des BGW-Gesundheitspreises**

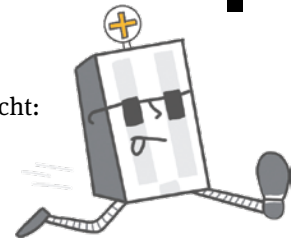
Auf dem BGW forum wurde der BGW-Gesundheitspreis 2023 an Krankenhäuser und Kliniken verliehen, die sich durch besonderes Engagement für die Gesundheit der Mitarbeitenden auszeichnen (siehe rechte Seite). Alle drei Einrichtungen beziehen Beschäftigte systematisch in die Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein.

Dass Arbeitsschutz ein Gemeinschaftswerk ist, betonte der BGW-Vorstandsvorsitzende Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach bereits bei der Eröffnung des Fachkongresses: „Beschäftigte und Führungskräfte sind die besten Expertinnen und Experten für die Gesundheit in ihrem Arbeitsbereich. Sie merken, wenn es irgendwo hakt. Sie sind aber auch aufgefordert, Schutzmaßnahmen tatsächlich umzusetzen und neue Ideen einzubringen.“

Neuer Trendbericht: Wie geht es angestellten Ärztinnen und Ärzten?

Die BGW stellte auf dem BGW forum 2023 auch den neuen Bericht „Die Berufsgesundheit des medizinischen Fachpersonals auf dem Prüfstand“ vor. Er beleuchtet die Arbeitssituation und Gesundheit von angestellten Ärztinnen und Ärzten in Deutschland anhand von Langzeitrends positiver und negativer Einflussfaktoren. Der Bericht zeichnet ein gemischtes Bild: Beispielsweise ist die Arbeitszufriedenheit gestiegen, aber die Zahl der Überstunden hat zugenommen. Darüber hinaus ist die Zahl der Verdachtsmeldungen auf eine Covid-19-Erkrankung als Berufskrankheit explodiert.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Trendbericht: www.bgwforum.de/krankenhaus



Auf dem BGW forum 2023 gab es viel zu entdecken, zum Beispiel Beratungsangebote, interaktive Workshops, einen „Escape Room“ sowie internationale Plenen.

miteinander vernetzen





BGW-Gesundheitspreis 2023

1. Preis:

Krankenhaus St. Joseph-Stift GmbH aus Bremen

Das Akutkrankenhaus mit rund 1.300 Mitarbeitenden, das zur katholischen St. Franziskus-Stiftung Münster gehört, überzeugte die Jury durch den hohen Professionalisierungsgrad im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Mit maßgeschneiderten Angeboten werden verschiedene Beschäftigtengruppen individuell angesprochen. Die Steuerung von BGM-Maßnahmen erfolgt auf Basis von Kennzahlen und jährlichen Gesundheitsberichten.

Ein Fokus liegt auf den Führungskräften: Sie sollen ihre Verantwortung für die Gesundheit der Mitarbeitenden wahrnehmen und so das Rückgrat einer gesundheitsförderlichen Organisationskultur bilden. Das Krankenhaus aus Bremen beeindruckte darüber hinaus mit einer großen Fülle an Maßnahmen. Themen wie psychische Belastung oder Gewaltprävention werden ebenso aufgegriffen wie beispielsweise Hautprobleme und Schwitzen bei der Nutzung von OP-Einmalhauben.

2. Preis:

Klinik Teutoburger Wald aus Bad Rothenfelde

Mit 150 Mitarbeitenden zählt die Schwerpunktambulanz für Patienten und Patientinnen mit Herz-, Gefäß-, Atemwegs- und Stoffwechselkrankheiten zu den eher kleinen Häusern. Die Reha-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover punktet dennoch mit durchdachten Strukturen für ein erfolgreiches BGM.

Mitarbeitende werden systematisch in die Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Organisation eingebunden. Bestes Beispiel ist die Gefährdungsbeurteilung per Kartenabfrage. Die Idee dahinter ist, dass Mitarbeitende nicht einfach nur in einer Befragung etwas ankreuzen, sondern ihre Probleme und Themen in Workshops selbst auf Karten formulieren.


Ihre vielfältigen Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung richtet die Klinik Teutoburger Wald nicht nur an Mitarbeitende, sondern bewusst auch an deren Familien.

3. Preis:

Klinik Höhenried gGmbH aus Bernried

Die Reha-Klinik mit den Schwerpunkten Kardiologie, Orthopädie und Psychosomatik legt viel Wert darauf, dass die knapp 500 Mitarbeitenden sich wohlfühlen. Das kommt offenbar gut an: Stellen können besetzt werden, viele Beschäftigte sind schon lange für die Einrichtung tätig. Sie profitieren von umfangreichen Angeboten für ihre Gesundheit. Ergonomieberatung, Yoga-Stunden und die Nutzung von hauseigenen Gesundheitseinrichtungen gehören ebenso dazu wie flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuung in besonderen Situationen.

Das Fundament für solche Angebote bilden eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen mit Gesundheitsbezug. Auch die Gefährdungsbeurteilung ist fest in die betrieblichen Strukturen und Abläufe eingebunden. ■

 www.bgw-online.de/gesundheitspreis



Den 1. Preis nahmen Nicole Schröder und Simon Gaußmann von der Krankenhaus St. Joseph-Stift GmbH aus Bremen entgegen.

Beauftragte im Medizinprodukte-recht

Medizinprodukte gibt es viele – von Pflegebetten bis hin zu Ultraschallgeräten. Bei ihrer Nutzung sollen weder Beschäftigte noch Patientinnen und Patienten oder weitere Personen im direkten beruflichen Umfeld gefährdet werden. Unternehmen setzen dafür unter anderem Medizinproduktebeauftragte ein. Doch deren Aufgaben und Pflichten sind rechtlich nicht festgelegt.

Von: Anja Hanssen

Was viele nicht wissen: Der Begriff „Medizinproduktebeauftragter“ kommt im Medizinproduktrecht nicht vor. Dabei können solche Beauftragten eine wichtige Rolle für den sicheren Umgang mit Medizinprodukten übernehmen. Wie schaffen Betriebe die Voraussetzungen dafür?

Diese Frage liegt Michael Kowatzky und Andrea Quenzer am Herzen. Sie betreuen für die BGW das Seminar „Medizinprodukte sicher betreiben und anwenden“. „Wir verzichten bewusst auf den Seminartitel ‚Ausbildung zum Medizinproduktebeauftragten‘“, sagt Quenzer. „Wir geben aber den Teilnehmenden genau die Informationen an die Hand, die sie brauchen, um die unklaren Begrifflichkeiten mit Leben zu füllen.“

Nur eine Aufgabe ist rechtlich geregelt

Tatsächlich kennt das Regelwerk für den betrieblichen Bereich nur „Beauftragte für Medizinproduktesicherheit“. Hier ist nicht nur der Wortbestandteil „Sicherheit“ hinzugekommen. „Die beiden Begriffe bezeichnen nicht dasselbe“, erklärt Michael Kowatzky, der als BGW-Aufsichtsperson Unternehmen auch zum Thema Medizinprodukte berät. §6 Medizinproduktebetriebsverordnung legt detailliert die Aufgaben von Beauftragten für Medizinproduktesicherheit fest. „Sie koordinieren den Umgang mit mangelhaften, gefährlich gewordenen Medizinprodukten im eigenen Betrieb“, sagt Kowatzky. „Sie halten auch den Kontakt zu Behörden und Herstellungsunternehmen. Für ihre Tätigkeit müssen sie ein bestimmtes be-





Michael Kowatzky



Andrea Quenzer

rufliches Qualifikationsprofil erfüllen, aber darüber hinaus keine besondere, zusätzliche Ausbildung durchlaufen.“

Daneben müssen Gesundheitsbetriebe aber noch weitere Pflichten für den Umgang mit Medizinprodukten regeln – beispielsweise technische Prüfungen, Einweisungen, Dokumentationen. „Für diese Aufgabenfelder kursieren Begriffe wie Medizinprodukteverantwortlicher beziehungsweise -koordinator oder Gerätebeauftragter“, sagt Michael Kowatzky. „Am häufigsten und meist deckungsgleich ist aber die Rede von Medizinproduktebeauftragten.“

Warum gibt es Beauftragte?

BGW-Expertin Andrea Quenzer hat viel mit der Qualifizierung von Fachkräften im Gesundheitswesen zu tun. Sie erklärt: „Beauftragte

Fotos: iStock.com/sturti, andresr; privat



Welche Aufgaben können Medizinproduktebeauftragte übernehmen?

Achtung: Es gibt kein vorgegebenes Aufgabenprofil! Aufgaben sind daher einzeln festzulegen und können zum Beispiel Folgendes umfassen:

- ▶ Unterstützung bei der Durchsetzung des „Verwendungsverbots“ von Medizinprodukten (§ 11 MPDG)
- ▶ Organisation der gerätespezifischen Einweisung von Medizinprodukten (§ 4 Abs. 3 MPBetreibV)
- ▶ Einweisung von besonders gefährlichen Medizinprodukten (§ 10 MPBetreibV)
- ▶ Organisation von Prüfungen für Medizinprodukte, unter anderem
 - Elektroprüfung nach VDE 751
 - sicherheitstechnische Kontrollen, kurz STK (§ 11 MPBetreibV)
 - messtechnische Kontrollen, kurz MTK (§ 14 MPBetreibV)
 - weitere mögliche Prüfungen wie Kontrolle und Kalibrierung (zum Beispiel von Blutzuckermessgeräten), Eichung und Validierung (nach § 9 MPBetreibV; RiliBÄK)
- ▶ Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Bestandsverzeichnisses (§ 13 MPBetreibV)
- ▶ Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des Medizinproduktebuchs (§ 12 MPBetreibV)
- ▶ Konzeptentwicklung zum Umgang mit betriebsfremden, von Patientinnen und Patienten mitgebrachten Medizinprodukten
- ▶ Beratung der Unternehmensleitung zu allen Fragen des sicheren Umgangs mit Medizinprodukten

sind wichtig, weil Unternehmerinnen und Unternehmer nicht alle Aufgaben, für die sie Verantwortung tragen, selbst erfüllen können. In manchen Bereichen ist fundiertes Fachwissen nötig.“ Im Rahmen einer Pflichtenübertragung wird die Verantwortung für ein Schwerpunktthema daher bei einer anderen Person gebündelt.

Die Vorteile für die Unternehmensleitung liegen auf der Hand: Es gibt eine feste Ansprechperson, Fort- und Weiterbildungsnotwendigkeiten lassen sich bündeln, die Leitung schafft Rechtssicherheit und minimiert Haftungsrisiken.

Auf solche Beauftragten trifft man zum Beispiel in Bereichen wie Laser-schutz, Abfall oder Brandschutz. Die Rolle von Beauftragten muss aber nicht zwangsläufig im Regelwerk genannt oder eingefordert werden.

Das Organisationsprinzip der Beauftragung hat sich in Betrieben bewährt, insbesondere bei komplexen Themen wie dem Umgang mit Medizinprodukten. Erfolgreich handeln können Beauftragte nur mit klarem Auftrag – und wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Fehler bei der Benennung von Medizinproduktebeauftragten vermeiden

„Bitte kümmern Sie sich ab sofort um das Thema Medizinprodukte!“ Handlungsaufträge „auf Zuruf“, im schlimmsten Fall sogar ohne Zustimmung der betreffenden Person, bereiten Michael Kowatzky Sorgen: „Gerade wenn Rollen nicht an anderen Stellen eindeutig geregelt sind, ist es wichtig, im Betrieb in die De-

tails zu gehen, von der Aufgabenbeschreibung bis zur Vertretungsregelung – und zwar schriftlich.“

Stolpersteine sieht er auch darin, dass zwar Pflichten aufgeführt und übertragen werden, aber die Rechte und Befugnisse der Beauftragten nicht beschrieben werden. Oder dass Personen eingesetzt werden, denen der fachliche Hintergrund und die Erfahrung fehlen. Das gelte im Übrigen auch für Beschäftigte, die bereits stark in andere Aufgaben eingebunden sind und kein realistisches Zeitbudget haben, um das noch „on top“ machen zu können.

Ausreichende zeitliche Ressourcen spielen eine entscheidende Rolle. „Auch Beauftragte, die eigentlich engagiert dabei sind, stoßen sonst schnell an ihre Grenzen. Das kann fatale Folgen haben – schließlich geht es um die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten, Patientinnen und Patienten sowie Dritten“, warnt Kowatzky. Der einzuplanende Aufwand könne stark variieren. „Womöglich muss in einem Betrieb der Bestand aller Medizinprodukte von Grund auf neu ermittelt werden. Anderswo ist bereits eine erfolgreiche Organisation im Hinblick auf Medizinprodukte aufgebaut, dort fällt entsprechend weniger Aufwand an.“

Medizinprodukte sind überall im Gesundheitswesen im Einsatz – beispielsweise Instrumente und Geräte in Praxen, Therapieliegen oder Pflege-software. Beauftragte kümmern sich um den sicheren Umgang mit ihnen.

Aus- und Fortbildung organisieren

Wer verantwortungsvolle Aufgaben und Pflichten übernehmen soll, muss dazu fachlich in der Lage sein. „Das Medizinprodukterecht ist zu komplex, um sich alles per Selbststudium oder ‚Training on the Job‘ anzueignen“, sind sich Michael Kowatzky und Andrea Quenzer einig. Es liege daher im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer, die Beauftragten entsprechend zu qualifizieren. „Auch regelmäßige Fortbildungen sind nötig, damit das erworbene Wissen aktuell gehalten werden kann.“





Guter Start: Medizinproduktebeauftragte erfolgreich benennen

1. Schriftlich beauftragen – mit Unterschrift von Führungskraft und beauftragter Person
2. Aufgaben konkret und einzeln auflisten – Checkliste, Zuständigkeiten („Wer macht was?“)
3. Zusammenarbeit auf Augenhöhe sicherstellen – gegenseitige Unterstützung von Führungskraft und beauftragter Person
4. Ausbildung und Fortbildung fest vereinbaren – aktiv gefördert von Vorgesetzten
5. Zeitliche Ressourcen bereitstellen
6. Ausstattung klären – zum Beispiel digitale Endgeräte, Software, Räumlichkeiten
7. Befugnisse und Rechte schriftlich fixieren – Führungskräfte verpflichten sich zur Zusammenarbeit
8. Interne Kommunikation sicherstellen, Austausch sichern – zum Beispiel mit Führungskräften und Arbeitsschutzausschuss
9. Vertretung regeln – auch schriftlich festhalten, dass bei Abwesenheit ohne Vertretung die zuständige Führungskraft die Verantwortung übernimmt

Quenzer verweist dabei auf das BGW-Seminar als guten Ausgangspunkt. „Wir vermitteln Rechtsgrundlagen zielgruppengerecht für den Gesundheitsdienst. Mit Vorträgen, Gruppendiskussionen und praktischen Übungen wird das notwendige Wissen für die Aufgaben im Betrieb gefestigt. Deshalb kann man hier von einer Qualifizierung sprechen, die Teilnehmende in die Lage versetzt, Tätigkeiten als ‚Medizinproduktebeauftragte‘ oder auch ‚Beauftragte für Medizinproduktesicherheit‘ auszuüben.“

Das BGW-Seminar ist aber nur eine von vielen Möglichkeiten auf dem Markt für Fortbildungen. „Entscheidend ist letztlich, dass im Betrieb geeignete Strukturen vorhanden sind, mit denen sich Unfallrisiken durch Medizinprodukte und auch Haftungsrisiken zuverlässig vermeiden lassen“, fasst BGW-Experte Michael Kowatzky zusammen. „Und dafür sollte auch entsprechendes Know-how an einer Stelle gebündelt werden.“ ■

📧 [www.bgw-online.de/
medprodukte](http://www.bgw-online.de/medprodukte)



Fotos: iStock.com/sturti; stock.adobe.com/Jeremy

Regelwerk:

Neues zu Gefahrstoffen im Friseurhandwerk

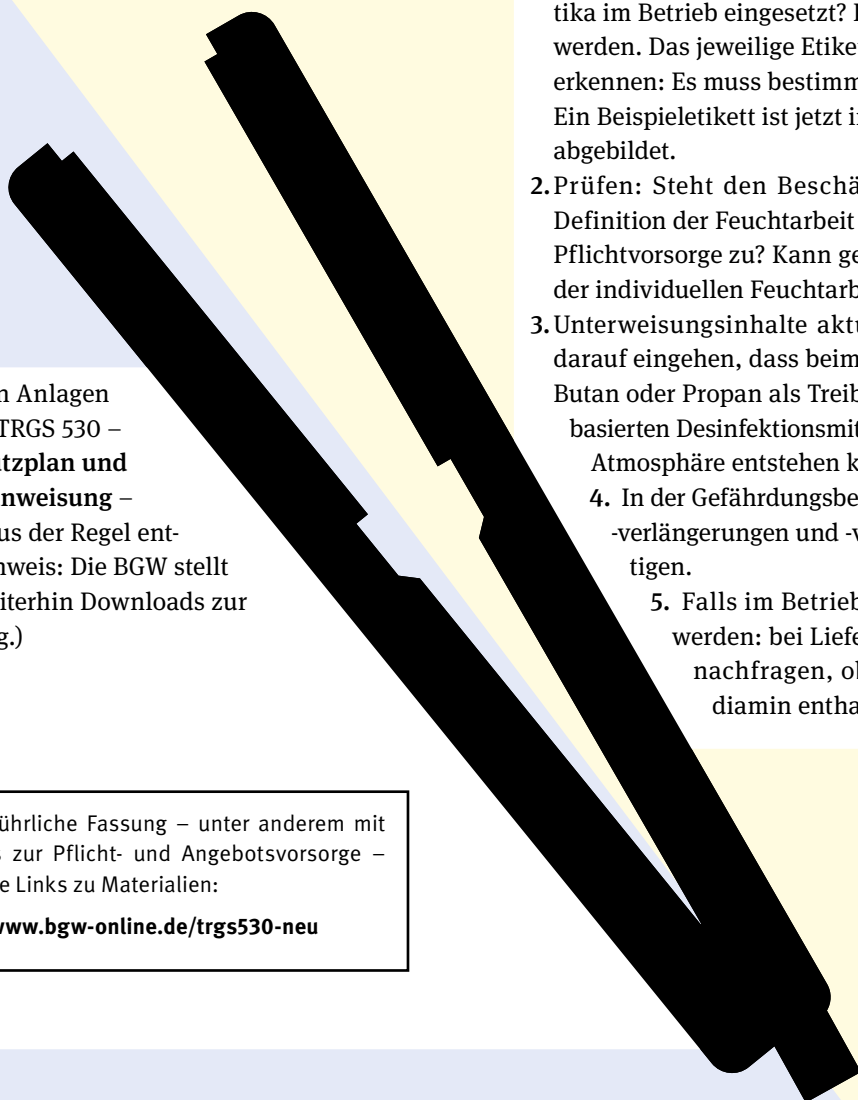
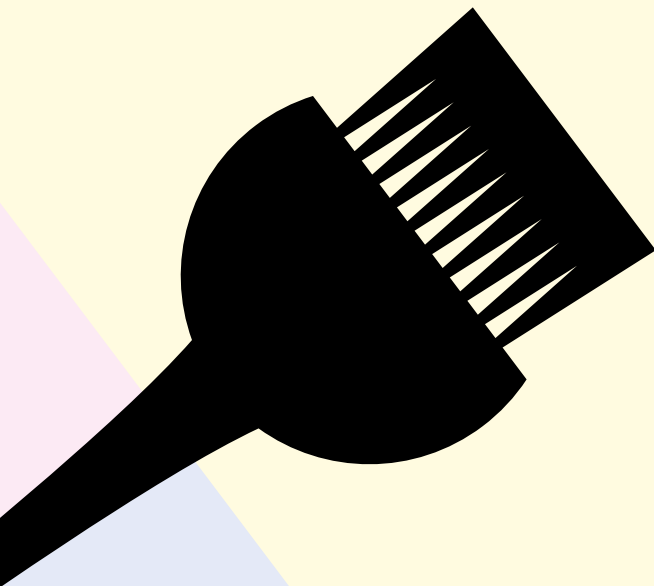
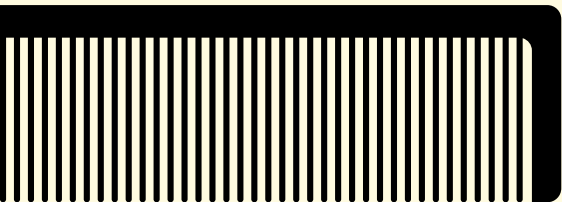
Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 530 „Friseurhandwerk“ gibt es bereits seit vielen Jahren. Im April 2023 ist eine neue Fassung in Kraft getreten. Bei der Überarbeitung ging es vor allem um Anpassungen an das aktuelle Vorschriften- und Regelwerk. Außerdem spiegeln sich Veränderungen in der Branche wider. Auf einige Punkte sollten Betriebe besonders achten.

Von: Dr. André Heinemann

Das hat sich geändert

- ▶ Der Anwendungsbereich wurde erweitert. Jetzt gehören unter anderem auch **mobile Tätigkeiten** dazu, bei denen die im Friseurhandwerk verwendeten Produkte zum Einsatz kommen: zum Beispiel Haarfärbemittel in Einrichtungen der darstellenden Künste, in Maskenbildnereien von Theatern und Veranstaltungsstätten, bei Film- und Fernsehproduktionen, in Pflegeeinrichtungen.
- ▶ In Zeiten des weltweiten Online-Handels muss verstärkt auf die **Produktsicherheit** geachtet werden. Die TRGS 530 stellt klar, dass Produkte, die nicht den Regelungen der EU-Kosmetikverordnung entsprechen, nicht eingesetzt werden dürfen und durch andere Produkte zu ersetzen sind. Das gilt auch für Altbestände im Betrieb. Solche Produkte können teilweise gesundheitsschädliche Eigenschaften aufweisen – etwa formaldehydhaltige Haarglättungsmittel.
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung muss nun auch **Haarglättungen, -verlängerungen und -verdichtungen** berücksichtigen, ebenso wie das spätere Entfernen von verlängerten und verdichteten Haaren.
- ▶ **Pflanzenbasierte Färbemittel** werden explizit bei den Friseurkosmetika genannt, die bei gehäuftem, ungeschütztem Hautkontakt zu irritativen Hautschädigungen und Sensibilisierungen führen können. Zum Beispiel kann Hennafarbe hautsensibilisierendes p-Phenylendiamin enthalten, das abdunkelt und die Farbe intensiviert.
- ▶ Zum Thema **Feuchtarbeit**, also häufiger Umgang mit Wasser oder Flüssigkeiten, folgt die TRGS 530 jetzt an vielen Stellen der TRGS 401.
- ▶ Bei der **Anwendung von Sprays** mit Propan oder Butan als Treibmittel sowie alkoholbasierten Desinfektionsmitteln verweist die TRGS 530 neben der Brandgefahr nun auch auf die Explosionsgefahr.
- ▶ Die Angaben zur **Auswahl und Anwendung von Schutzhandschuhen** basieren jetzt auf den Kennzeichnungsvorgaben gemäß DIN EN ISO 374-1. Diese sieht unter anderem die Kennzeichnung mit einem Erlenmeyerkolben anstelle des bekannten Becherglases vor.
- ▶ Der Abschnitt zur **arbeitsmedizinischen Vorsorge** wurde an die aktuelle Rechts- und Erkenntnislage angepasst und konkretisiert die Vorsorgeanlässe (Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge) für die in der TRGS 530 beschriebenen Tätigkeiten und Gefährdungen.

Illustrationen: freepik.com



- ▶ Die beiden Anlagen der alten TRGS 530 – **Hautschutzplan und Betriebsanweisung** – wurden aus der Regel entfernt. (Hinweis: Die BGW stellt hierzu weiterhin Downloads zur Verfügung.)

Ausführliche Fassung – unter anderem mit Infos zur Pflicht- und Angebotsvorsorge – sowie Links zu Materialien:

 www.bgw-online.de/trgs530-neu

Neu als Teil der Unterweisung: arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung

Im Rahmen der Unterweisung der Beschäftigten soll eine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung erfolgen. Sie vermittelt unter anderem

- ▶ besondere Gesundheitsgefahren für die Haut durch Feuchtarbeit,
- ▶ die Bedeutung der verschiedenen Gefahrstoffe – zum Beispiel Dauerwellflüssigkeiten, Haarfärbe- und -behandlungsmittel – und anderer eingesetzter Mittel, zum Beispiel Seifen, Shampoos, für die Entwicklung eines toxisch degenerativen Handekzems,
- ▶ die Bedeutung von Schutz und Pflege der Haut zur Vorbeugung von Handekzemen und Allergien,
- ▶ die Symptome für die Früherkennung von Haut- und Atemwegserkrankungen und dass bei Auftreten dieser Symptome ein Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin aufgesucht werden sollte.

Das ist jetzt zu tun

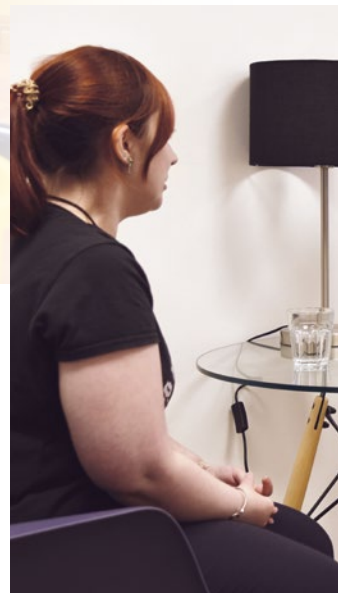
1. Prüfen: Werden „nicht EU-konforme“ Friseurkosmetika im Betrieb eingesetzt? Dann müssen sie ersetzt werden. Das jeweilige Etikett hilft, Tauschbedarf zu erkennen: Es muss bestimmte Angaben enthalten. Ein Beispielletikett ist jetzt im Anhang der TRGS 530 abgebildet.
2. Prüfen: Steht den Beschäftigten durch die neue Definition der Feuchtarbeit möglicherweise eine Pflichtvorsorge zu? Kann gegebenenfalls der Umfang der individuellen Feuchtarbeit reduziert werden?
3. Unterweisungsinhalte aktualisieren: zum Beispiel darauf eingehen, dass beim Einsatz von Sprays mit Butan oder Propan als Treibmittel oder von alkoholbasierten Desinfektionsmitteln eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann.
4. In der Gefährdungsbeurteilung Haarglättungen, -verlängerungen und -verdichtungen berücksichtigen.
5. Falls im Betrieb Hennafarben verwendet werden: bei Liefer- oder Herstellungsfirma nachfragen, ob die Farben p-Phenylen-diamin enthalten. ■



Schritt für Schritt zurück ins Leben

Während der SARS-CoV-2-Pandemie infizierten sich viele BGW-Versicherte bei ihrer Arbeit und erkrankten an Covid-19. Die meisten mit einem leichten Verlauf, aber nicht alle. Bei schweren, langdauernden Folgen einer Berufskrankheit erhalten Versicherte von der BGW intensive individuelle Unterstützung. Zwei Beispiele.

Von: Sandra Bieler



Die Kita-Kinder sind schon alle abgeholt, Simone Lorenz räumt noch den Maltisch in der Halle auf. Die 26-jährige Erzieherin ist froh, dass sie wieder arbeiten kann. Im Sommer 2021 hatte sie sich bei ihrer Tätigkeit in einer Kindertagesstätte mit SARS-CoV-2 angesteckt und war an Covid-19 erkrankt. Damals ahnte sie noch nicht, dass über 15 Monate Arbeitsunfähigkeit folgen würden.

„Erst dachte ich, es sei nur eine Erkältung“, berichtet Lorenz. „Aber dann ging es auf die Atemwege.“ Die Kurzatmigkeit bei Belastung hielt sich hartnäckig. An Arbeiten war nicht zu denken. „Ich konnte kaum eine Treppe steigen“, erinnert sie sich.

Fünf Monate nach der Infektion startet die Erzieherin einen ersten Versuch, in den Berufsalltag zurückzukehren. Doch bereits nach wenigen Tagen muss sie abbrechen.

Erschöpfung und Luftnot sind noch zu groß.

Post-Covid-Programm

Komplexere Hilfe muss her. Dafür wird Lorenz bei der BGW ins „Post-Covid-Programm“ aufgenommen: ein gezieltes medizinisches Maßnahmenpaket, das die BGW zusammen mit den BG Kliniken entwickelt hat – für Versicherte, die längerfristig an den Folgen einer berufsbedingten Covid-19-Erkrankung leiden.

„Ich konnte kaum eine Treppe steigen“,

erinnert sich Simone Lorenz

Das Programm reicht von der Beratung und Diagnostik bis hin zu stationärer Rehabilitation und ambulanter Nachbetreuung. Weil die Folgen einer Covid-19-Erkrankung sehr vielfältig sein können, arbeiten verschiedene klinische Fachbereiche zusammen – beispielsweise Pneumologie, Kardiologie, Neurologie und Psychologie.

Nach einer umfassenden Diagnostik im sogenannten Post-Covid-Check nimmt Simone Lorenz im Sommer 2022 an einer speziellen mehrwöchigen Reha-Maßnahme teil. Ein individuelles Behandlungsprogramm dort mit gezielten Übungen hilft, ihre Be-

lastbarkeit spürbar zu steigern. Die Erzieherin startet mit einer stufenweisen Wiedereingliederung: anfangs mit täglich zwei Stunden Arbeit, dann wird es schrittweise mehr. Doch auch diese Phase verläuft nicht ganz glatt. Einmal muss sie wegen einer erneuten Corona-Infektion unterbrechen – und später noch einmal wegen Luftnot und Schmerzen. Sie erhält während der gesamten Zeit

durchgehend Verletztengeld von der BGW. Im Dezember 2022 ist es dann endlich so weit: Lorenz ist wieder arbeitsfähig.

Persönliches Reha-Management

Begleitet wird sie bei ihrer Rehabilitation von Tineke Jülicher, Reha-Managerin bei der BGW. „Wir schauen individuell, was die erkrankten Versicherten brauchen“, erklärt Jülicher. Dabei geht es zum einen um eine erfolgreiche Heilbehandlung. „Aber möglicherweise braucht es währenddessen auch Unterstützung zu Hause“, fügt die Reha-Managerin hinzu. Viele Betroffene benötigen außerdem Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins berufliche und soziale Leben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die persönliche Betreuung durch eine feste Ansprechperson.

Die Reha durch die BGW geht bei Bedarf auch nach der Wiedereingliederung ins Berufsleben weiter. Simone Lorenz beispielsweise erhält zur Behandlung ihrer Berufskrankheit weiterhin Medikamente ohne Zuzahlung sowie Physiotherapie und Atemtherapie über die BGW.



Fotos: BGW/Sandra Bieler

Bei ihrer Rehabilitation wird Simone Lorenz (links) von Reha-Managerin Tineke Jülicher begleitet.

„Wir schauen individuell, was die erkrankten Versicherten brauchen.“

Tineke Jülicher, Reha-Managerin bei der BGW

Vom Beginn der Pandemie bis zum August 2023 verzeichnete die BGW zu Covid-19 als Berufskrankheit

- ▶ 410.096 meldepflichtige Verdachtsanzeigen,
- ▶ 395.589 entschiedene Fälle,
- ▶ 270.352 anerkannte Fälle,
- ▶ 4.069 Fälle mit Reha-Management (rund 1,5 Prozent der anerkannten Fälle).



Volker Weitzel bleibt optimistisch – und freut sich über die Unterstützung durch Reha-Managerin Theresa Sauer.

„Ganz wichtig ist eine positive psychische Haltung“, erklärt Volker Weitzel

► Direkt auf die Intensivstation

Auch Volker Weitzel wurde durch eine berufsbedingte Covid-19-Erkrankung aus der Bahn geworfen. Der Pfleger hatte sich im Dezember 2020 bei der Arbeit in einer Klinik infiziert. Kurz darauf kam er mit Lungenentzündung und Multiorganversagen selbst ins Krankenhaus – direkt auf die Intensivstation. Monate lang musste er beatmet werden.

Juli 2021: Weitzel kann das Krankenhaus verlassen. Das erste persönliche Beratungsgespräch mit seiner Reha-Managerin Theresa Sauer von der BGW findet bei ihm zu Hause am Pflegebett statt. Er kann erst wieder einzelne Schritte am Gehstock machen, nutzt ansonsten einen Rollstuhl, muss sich schon nach zehn Minuten wieder hinlegen.

Im Reha-Management geht es zu nächst darum, die Situation zu erfassen, zu schauen, was Weitzel nun braucht, ihn sozialrechtlich und im Hinblick auf die Reha zu beraten. Die Wohnung ist bereits rollstuhlgeeignet. Die Pflege übernimmt die Fami-

lie, dafür gibt es Pflegegeld von der BGW, außerdem verschiedene Hilfsmittel und Verletztengeld.

Mobile ambulante Reha

Ende August 2021 startet für Volker Weitzel eine spezielle „mobile ambulante Reha“: interdisziplinär gebündelt per Hausbesuch, fünfmal wöchentlich Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie. Weitzel zieht motiviert mit, kämpft sich jeden Tag aus dem Bett und aus dem Rollstuhl.

Viel Geduld gefragt

Es geht langsam bergauf. Doch Volker Weitzel muss immer wieder Rückschläge verkraften: Irgendwann ist klar, dass er infolge der Covid-19-Erkrankung eine neue Leber braucht, wieder und wieder kommt er zwischendurch ins Krankenhaus.

Im Sommer 2023, eineinhalb Jahre nach Beginn der Erkrankung, leidet er immer noch an wiederkehrenden Schmerzen, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen. Seine körperliche Belastbarkeit hat sich bereits deutlich verbessert. Er fährt inzwischen selbstständig zur Physiotherapie, trainiert jeden Tag zu Hause und wartet immer noch auf eine Spenderleber.

„Ganz wichtig ist eine positive psychische Haltung“, erklärt er. „Und man muss auch Dinge wagen und sich täglich selbst körperlich fordern.“ Trotz aller Rückschläge hat er sein persönliches Ziel vor Augen: zurück ins Berufsleben. Reha-Managerin Theresa Sauer skizziert schon mal, wie es diesbezüglich weitergehen kann: „Wenn Herr Weitzel sich gesundheitlich in der Lage sieht, wieder stundenweise ins Berufsleben zurückzukehren, könnte ich mir vorstellen, dass wir als nächsten Schritt ein gemeinsames Gespräch mit dem Arbeitgeber vereinbaren. Ziel ist dann, einen passenden Arbeitsplatz zu finden oder zu schaffen.“ Je nach Situation unterstützt die BGW auch den Betrieb, der die Wiedereingliederung ermöglicht. ■

Covid-19 als Berufskrankheit

Die Erkrankung von Versicherten an Covid-19 infolge einer nachweislich beruflich erworbenen Infektion wird als Berufskrankheit anerkannt, soweit dafür die rechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Eine Anerkennung kommt bei Personen in Betracht, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt waren.

Film zum Thema

Ein neues Video der BGW berichtet über die Post-Covid-Reha von Simone Lorenz und Volker Weitzel.

 www.bgw-online.de/covid-19-video

16. Februar
2024

BGW-Mitgliedschaft: Termine zum Jahreswechsel beachten

Jedes Jahr müssen Unternehmen einige Informationen an die gesetzliche Unfallversicherung übermitteln. Dazu gehört insbesondere der digitale Lohnnachweis, der eine wesentliche Basis für die Beitragsberechnung darstellt.

Stichtag ist der 16. Februar.

Der digitale Lohnnachweis läuft über die jeweiligen Entgeltabrechnungsprogramme. Für den reibungslosen Ablauf sorgt der „Stammdatenabruf“ im Vorfeld: Dazu wird ein Datenabgleich mit der BGW angestoßen. Danach kann zum Jahreswechsel der digitale Lohnnachweis über das Programm erfolgen. Damit werden dann Informationen unter anderem zur Zahl der Beschäftigten und zu deren Entgelten übertragen.

🔗 www.bgw-online.de/lohnachweis

Eine Besonderheit gibt es, wenn kein Entgeltabrechnungsprogramm zum Einsatz kommt, sondern eine Ausfüllhilfe wie zum Beispiel sv.net. Dann erfolgen Stammdatenabruf und digitaler Lohnnachweis unmittelbar hintereinander. Die bisherige Ausfüllhilfe sv.net wird allerdings durch das neue SV-Meldeportal abgelöst (siehe rechts).

Der Termin **16. Februar** gilt auch für weitere Meldungen rund um die Unfallversicherung:

- ▶ UV-Jahresmeldung im Rahmen des DEÜV-Verfahrens
🔗 www.bgw-online.de/uv-jahresmeldung
- ▶ im Bereich Wohlfahrtspflege: Meldung der Zahl der Personen, die im abgelaufenen Jahr unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig wurden
🔗 www.bgw-online.de/meldung-ehrenamtlicher ■

31. Dezember
2023

SV-Meldeportal ersetzt sv.net

Seit Oktober 2023 steht Arbeitgebenden ein neues Portal für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge rund um die Sozialversicherung zur Verfügung. Das Angebot richtet sich insbesondere an Unternehmen und Selbstständige, die kein Lohnabrechnungsprogramm nutzen. Beim SV-Meldeportal handelt es sich um eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe. Es werden also keine Angaben für den Lohnnachweis ermittelt oder berechnet, sondern nur Einträge elektronisch übertragen.

Das SV-Meldeportal ersetzt die bisherige Anwendung sv.net – diese ist nur noch bis **31. Dezember 2023** uneingeschränkt nutzbar. Die Registrierung für das SV-Meldeportal ist ab sofort möglich. Dafür ist ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.

Das neue Portal ist barrierefrei bedienbar und auch mobil zugänglich. Zudem bietet es einen Online-Speicher für die Daten aus Sozialversicherungsmeldungen. ■

🔗 www.bgw-online.de/sv-meldeportal

Schreibkunst zu Weihnachten

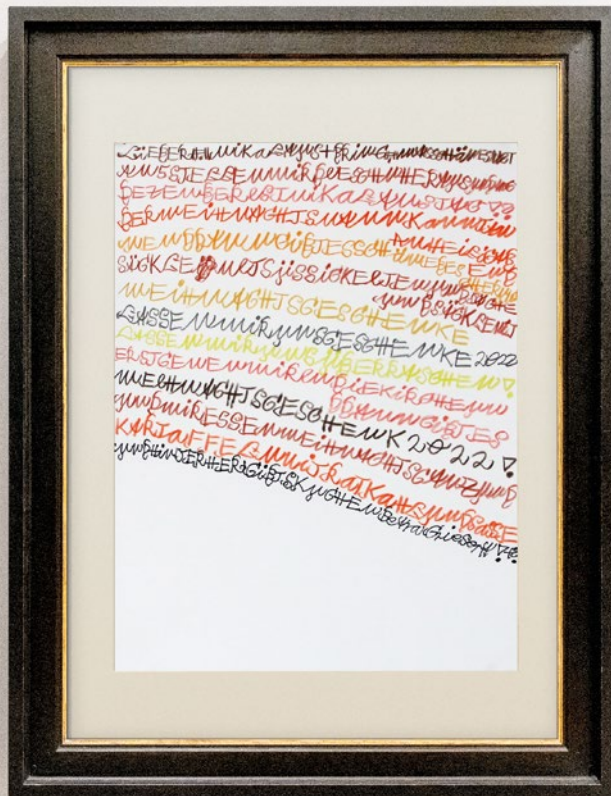
Schon im Sommer ging es um Nikolaus, Engel und Weihnachtsmänner: Am Rande der Special Olympics World Games im Juni prämierten die BGW und der Paritätische Hessen weihnachtliche Werke von Menschen mit Behinderungen. Die nächste Runde beim Kunstpreis ist auch bereits gestartet.



Platz 1 und ein Preisgeld von 1.000 Euro gingen an Petra Griesert für ihr Werk „Lieber Nikolaus“, das sie mit Buntstiften und Fineliner auf Papier geschrieben hat. Sie arbeitet bei Atrio Leonberg. Seit 2012 besucht sie dort die künstlerische Arbeitsgruppe des Kreativ-Werks Höfingen, wo sie als hauptberufliche Künstlerin tätig ist.



Platz 2 belegte das Bild „Himmliche Verpackungstation“, ein Gemeinschaftswerk von Roberta Wilhelm, Holger Hauf, Hans Offer, Christian Kloninger und Monika Franken. Dafür gab es ein Preisgeld von 750 Euro. Alle fünf Kunstschaffenden sind in der Kunstwerkstatt „Der Blaue See“ der Hohenhonnef GmbH in Bad Honnef beschäftigt.



Platz 3 erreichte Johannes Reinhard. Sein Bild heißt „Der Weihnachtsmann mit den goldenen Geschenken“. Er arbeitet in der Praunheimer Werkstätten gGmbH, Zweigstelle Fechenheim, und kann sich über 500 Euro freuen.

Jetzt mitmachen!

Auch bei der nächsten Runde im Kunstwettbewerb geht es wieder um Weihnachten. Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe der BGW aus dem Bereich Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Stichtag ist der **31. März 2024**.

 www.bgw-online.de/kunstpreis

Gut informiert

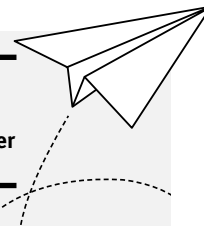
Medien und Veranstaltungen finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.

www.bgw-online.de/medien

www.bgw-online.de/veranstaltungen



Newsletter abonnieren:
www.bgw-online.de/newsletter



Handlungshilfe „Inklusion im Betrieb“

Arbeit ermöglicht Teilhabe. Wie kann dieser Anspruch und dieses Grundbedürfnis von Menschen in die Praxis umgesetzt werden? Die DGUV Information 215-123 „Inklusion im Betrieb“ richtet sich insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen. Sie gibt Orientierung, Hinweise und Anregungen, wie sich Inklusion etablieren und für den Unternehmenserfolg nutzen lässt.

<https://publikationen.dguv.de>,
Webcode: p215123

Neuer Film:

Nils erklärt den Brand-Schutz – weiter geht's

Nils hilft bei der Unterweisung von Menschen mit Lernschwierigkeiten: In der bewährten Filmreihe gibt es bereits einen Film zum Brandschutz, der sich vor allem an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wendet. Der neue Film ist jetzt auch für Inklusionsbetriebe geeignet. Er zeigt anhand von mehreren Beispielen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, worauf es beim Brandschutz ankommt – wie immer im unterhaltsamen Stil der Nils-Reihe. Begleitend steht eine Handlungshilfe auf dem BGW-Lernportal zur Verfügung.

www.bgw-online.de/nils-brandschutz-2



Illustration: BGW/visionX

Digital lernen: „Kurz & Kompakt“

Ob zur Wissensauffrischung oder als Lerneinheit für zwischendurch – das neue Angebot „Kurz & Kompakt“ im BGW-Lernportal ist vielfältig einsetzbar. Die kurzen Lerneinheiten lassen sich gut in den Arbeitsalltag integrieren, sind über mobile Endgeräte aufrufbar und umfassen maximal fünf Minuten. Es geht zum Beispiel um die Unterweisung, um ergonomisches Arbeiten, um psychische Belastungen und um die arbeitsmedizinische Vorsorge. Die übersichtliche Gliederung der Themen führt schnell zum Ziel.

www.bgw-lernportal.de/kurzundkompakt

Altenpflege:

Jetzt für Gesundheitspreis 2024 bewerben!

Noch bis 30. November 2023 können sich Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege beim BGW-Gesundheitspreis beteiligen. Die Bewerbung läuft online. Das Formular kann auch zwischengespeichert und später weiterbearbeitet werden. Zu gewinnen sind insgesamt 45.000 Euro Preisgeld für weitere Gesundheitsprojekte.

www.bgw-online.de/gesundheitspreis

BGW-Service:

Beitragsrechner persönliche Unternehmerversicherung

Mit dem Beitragsrechner auf der BGW-Website lässt sich der voraussichtliche Jahresbeitrag für die freiwillige Versicherung oder Unternehmerpflichtversicherung berechnen: einfach Gehaltstarifstelle und die gewünschte Versicherungssumme eingeben.

www.bgw-online.de/beitragsrechner

Portal „Sichere Pflegeeinrichtung“

Neu am Start ist ein Portal der BGW und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Arbeitssicherheit in Pflegeeinrichtungen. Anhand eines virtuellen Dienstzimmers und eines Bewohnerzimmers werden typische Handlungsfelder beleuchtet: Dabei geht es um Bau und Ausstattung der Arbeitsbereiche ebenso wie um typische Tätigkeiten der Pflegenden, damit verbundene Gefährdungen und bewährte Schutzmaßnahmen. Unter dem Menüpunkt „zugehörige Themen“ werden weitere Aspekte des Arbeitsschutzes behandelt, zum Beispiel geeignete Arbeitskleidung. Darüber hinaus gibt es allgemeine Informationen, unter anderem zur Unterweisung und zu elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln. Das Portal bietet außerdem eine umfangreiche Mediathek, aktuelle Tipps und eine Hilfsmitteldatenbank. In Aufbau ist auch eine Sammlung von „Good Practice“-Beispielen.

www.sichere-pflegeeinrichtung.de



KALENDER 2024

Die BGW stellt ihren Mitgliedsbetrieben wieder einige Kalender zur Verfügung. Sie können in begrenzter Menge ausschließlich online angefordert werden:



www.bgw-online.de/kalender



Neu und überarbeitet

Hauptsache Hautschutz: Die aktualisierte Broschüre bietet umfassende Infos rund um den Schutz und die Pflege der Hände im Beruf. Sie richtet sich an alle Branchen und zeigt, wie sich ein gesunder Arbeitsalltag gestalten lässt – und was bei ersten Hautbeschwerden zu tun ist.

www.bgw-online.de/media/BGW06-12-002

Menschen bewegen – sicher und gesund: Menschen in ihrer Mobilität zu unterstützen, ist wesentliche Aufgabe der stationären Altenpflege. Die Tätigkeiten können jedoch das Muskel-Skelett-System der Beschäftigten gefährden. Der neue Handlungsleitfaden geht der Frage nach, wie der Arbeitsschutz und die Umsetzung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ zusammen realisiert werden können.

www.bgw-online.de/menschen-bewegen

Gefährdungsbeurteilung in der Zahnmedizin: Die Broschüre aus der Reihe „BGW check“ liegt in überarbeiteter Fassung vor.

www.bgw-online.de/media/BGW04-05-020



10.–11. November

FUSS 2023 + BGW forum „kompakt“ Podologie, Kassel

www.bgw-online.de/forum-kompakt

11.–12. November

StyleCom 2023, Erfurt

The Hair & Beauty Festival – mit den hairGAMES 2023

www.bgw-online.de/stylecom

1.–2. Dezember

Arbeitsmedizin 2.23, Dresden

6. Arbeitsmedizinische Konferenz der BGW und des VDBW

www.bgw-online.de/arbeitsmedizin-dresden

16.–17. November

BGW-Symposium Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz, Dresden und online

Jetzt noch anmelden! Beim diesjährigen Gewalt-Symposium der BGW geht es um das Thema „Schutz von Beschäftigten und der ihnen anvertrauten Personen vor Gewalt als gemeinsame Aufgabe“. Anmeldeschluss für die zweitägige Präsenz-Veranstaltung war der 2. November. Die kompakte eintägige Online-Variante kann aber noch unmittelbar bis zum Veranstaltungsbeginn am 16. November, 12.30 Uhr kostenlos gebucht werden.

www.bgw-online.de/gewalt-symposium

2024

29. Januar–2. Februar 2024

Special Olympics Nationale Winterspiele, Oberhof, Erfurt und Weimar

www.bgw-online.de/sod

Termine stets aktuell:

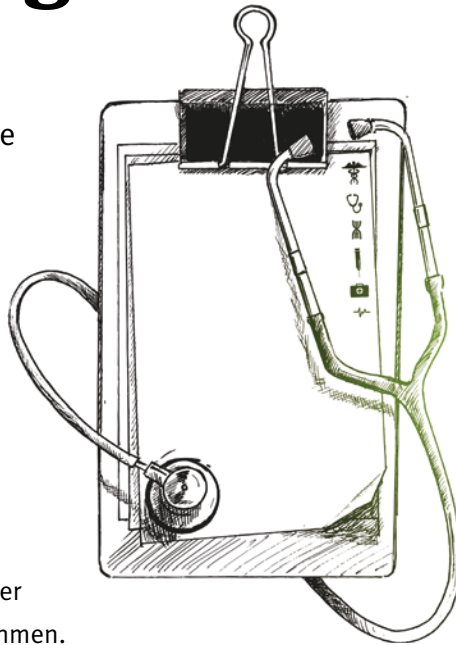
www.bgw-online.de/veranstaltungen

Gut zu wissen: Betriebsärztliche Versorgung

3.954 Ärztinnen und Ärzte mit der Facharztbezeichnung „Arbeitsmedizin“ und

4.131 Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Betriebsmedizin“

waren **2022** laut Ärztestatistik der Bundesärztekammer berufstätig. Sie übernehmen eine zentrale Rolle bei der Arbeitsschutzbetreuung von Unternehmen.



Aufgrund des hohen Bedarfs an Betriebsärztinnen und -ärzten haben die meisten Landesärztekammern in den letzten zwei Jahren ihre Weiterbildungsordnungen geändert und den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erleichtert.

Approbierte Ärztinnen und Ärzte können somit zwei Wege für die arbeitsmedizinische Spezialisierung nutzen:

Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Arbeitsmedizin: 2+3 Jahre:

- ▶ 24 Monate in der unmittelbaren Patientenversorgung – klassischerweise in einer Klinik oder Praxis
- ▶ 36 Monate in der Arbeitsmedizin

Erwerb der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“: 1 Jahr

- ▶ Offen für Ärztinnen und Ärzte, die bereits über eine Facharztqualifikation in einem anderen medizinischen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung verfügen
- ▶ 360 Stunden Kurs-Weiterbildung an einer Akademie (auch berufsbegleitend)
- ▶ 1.200 Stunden betriebsärztliche Tätigkeit unter Befugnis (gegebenfalls in Nebentätigkeit) oder neun Monate Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte ■

🌐 www.bgw-online.de/betriebsmedizin

🌐 www.aktionsbuendnis-arbeitsmedizin.de

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0
Fax: +49 40 20207-2495

Verantwortlich: Jörg Schudmann,
Hauptgeschäftsführer der BGW
Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und
Jan Gruber
Redaktion: Anja Hanssen
Assistenz: Sabine Kühn
Kontakt zur Redaktion:
Tel.: +49 40 20207-2727
E-Mail: magazin@bgw-online.de

Grafisches Konzept und Umsetzung:
in.signo GmbH, Hamburg
Produktionsservice: schulz + co
Titelbild: stock.adobe.com/pololia
Druck: Evers-Druck GmbH, 25704 Meldorf
Versand: PrimaNeo, Hamburg
Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartalsweise
Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion und mit Quellennachweis möglich
Beilage: BGW-Plakatkalender 2024

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.



Änderungen bei Adresse oder Abo?

Auf dem Adressaufkleber finden Sie Ihre Bezugsnummer **direkt über Ihrer Anschrift nach dem * ...**

Teilen Sie uns Ihre Änderungswünsche unter Angabe dieser Nummer mit:

- ▶ per Online-Formular: www.bgw-online.de/magazin-abo
- ▶ per E-Mail: magazin@bgw-online.de
- ▶ per Telefon: +49 40 20207-2727

Postvertriebsstück **C 10874** · Gebühr bezahlt
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW) · 22079 Hamburg

Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit.

Bringen wir **#mehrAchtung** auf die Straße.



Eine Verkehrssicherheits-Initiative
von bmdv.bund.de, dvr.de
und Partnern: mehrachtung.de